

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 27/2023

Datum: 26.10.2023

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
166	Kreis Coesfeld	Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2024	200
167	Kreis Coesfeld	Feststellung des Nachfolgers für einen freigewordenen Sitz im Kreistag	200
168	Kreis Coesfeld	Feststellung des Nachfolgers für einen freigewordenen Sitz im Kreistag	200
169	Kreis Coesfeld	Feststellung der Nachfolgerin für einen freigewordenen Sitz im Kreistag	201
170	Kreis Coesfeld	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen	201
171	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Leon Goman	203
172	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Sabine Edelkamp	203
173	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Andrej Janiszek	203
174	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Marian-Andrei Nedelcu	204
175	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Christian Steffano Rüdiger Buchhaupt	204
176	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Sabine Edelkamp	204
177	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Rolf Wienecke	205
178	Musikschule Coesfeld	Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl am 07.11.2023	205
179	Sparkasse Westmünsterland	Kraftloserklärung einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland	205

166/23 – Kreis Coesfeld**Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2024**

Der dem Kreistag am 24.10.2023 zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2024 liegt mit ihren Anlagen gemäß § 54 Kreisordnung NRW während der Dauer des Beratungsverfahrens im Kreistag

im Gebäude I der Kreisverwaltung Coesfeld (Zimmer 309),
Abteilung 20 – Finanzen und Liegenschaften,
Friedrich-Ebert-Str. 7,
48653 Coesfeld,

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Ferner kann der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen im Internet unter der Adresse <http://www.kreis-coesfeld.de/> (Rubrik: Kreisverwaltung / Haushalt + Finanzen / Haushalt 2024 - Entwurf) eingesehen werden.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Zeit vom 26.10.2023 bis zum 10.11.2023 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind an den Landrat des Kreises Coesfeld, Abteilung 20 – Finanzen und Liegenschaften, Adresse wie oben angegeben, zu richten. Über Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Coesfeld, den 26.10.2023

Kreis Coesfeld
Der Landrat
In Vertretung
gez. Dr. Tepe

167/23 - Kreis Coesfeld**Feststellung des Nachfolgers für einen freigewordenen Sitz im Kreistag**

I. Der Kreistagsabgeordnete Heinz-Jürgen Lunemann, 59394 Nordkirchen, hat mit Ablauf des 30.09.2023 auf sein Kreistagsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Unabhängige Wählergemeinschaft im Kreis Coesfeld e.V. – UWG Kreis Coesfeld

Herr
Thomas Hageney
48308 Senden
E-Mail: t.hageney@uwg-senden.de

Nachfolger ist.

II. Die vorstehende Entscheidung wird hiermit gem. § 45 Abs. 2 KWahlG i.V.m. §§ 65, 30 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, Kreishaus I, Zimmer 142) zu erklären.

Coesfeld, 24.10.2023

Der Wahlleiter
des Kreises Coesfeld
gez. Dr. Schulze Pellengahr

168/23 - Kreis Coesfeld**Feststellung des Nachfolgers für einen freigewordenen Sitz im Kreistag**

I. Der Kreistagsabgeordnete Christoph Lützenkirchen, 59348 Lüdinghausen, hat mit Ablauf des 30.09.2023 auf sein Kreistagsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Herr
Winfried Weber
48720 Rosendahl
E-Mail: weber-rosendahl@web.de

Nachfolger ist.

II. Die vorstehende Entscheidung wird hiermit gem. § 45 Abs. 2 KWahlG i.V.m. §§ 65, 30 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung

über die Gültigkeit dieser Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, Kreishaus I, Zimmer 142) zu erklären.

Coesfeld, 24.10.2023

Der Wahlleiter
des Kreises Coesfeld
gez. Dr. Schulze Pellengahr

169/23 - Kreis Coesfeld

Feststellung der Nachfolgerin für einen freigewordenen Sitz im Kreistag

- I. Die Kreistagsabgeordnete Monika Verspohl, 48653 Coesfeld, hat mit Ablauf des 30.09.2023 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Frau
Claudia Ley
59387 Ascheberg
E-Mail: claudia.ley@spd-ascheberg-nrw.de

Nachfolgerin ist.

- II. Die vorstehende Entscheidung wird hiermit gem. § 45 Abs. 2 KWahlG i.V.m. §§ 65, 30 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, Kreishaus I, Zimmer 142) zu erklären.

Coesfeld, 24.10.2023

Der Wahlleiter
des Kreises Coesfeld
gez. Dr. Schulze Pellengahr

170/23 - Kreis Coesfeld

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 27.09.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen beschlossen.

Der Geltungsbereich des Landschaftsplans Lüdinghausen erstreckt sich gem. § 7 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts.

Das ca. 8.070 Hektar große Plangebiet liegt zwischen der Stadt Lüdinghausen, der Gemeinde Senden, dem Ortsteil Ottmarsbocholt sowie der Gemeinde Nordkirchen. Flächen der Gemarkung Hiddingsel sind in geringerem Umfang betroffen.

Die genauen Abgrenzungen sind der anliegenden Karte zu entnehmen.

Wesentlicher Bestandteil der Änderung des Landschaftsplans ist die Ausweisung der Alten Fahrt des Dortmund-Ems-Kanals zwischen Lüdinghausen und Senden als Naturschutzgebiet.

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LNatSchG NRW wird Folgendes bekanntgemacht:

Der Entwurf zur 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen wird gem. § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW

in der Zeit vom 06.11. bis zum 08.12.2023

an folgenden Orten öffentlich ausgelegt:

Beim Landrat des Kreises Coesfeld

70 - Umwelt
Gebäude I, Zimmer 215
Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld

während der Dienststunden
montags bis freitags 08:30 - 12:00 Uhr
montags bis donnerstags 14:00 - 16:00 Uhr

Beim Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen

Rathaus, Zimmer 311
Borg 2
59348 Lüdinghausen

während der Dienststunden
montags bis freitags 09:00 - 12:30 Uhr

Beim Bürgermeister der Gemeinde Senden

Rathaus, Zimmer 305
Münsterstraße 30
48308 Senden

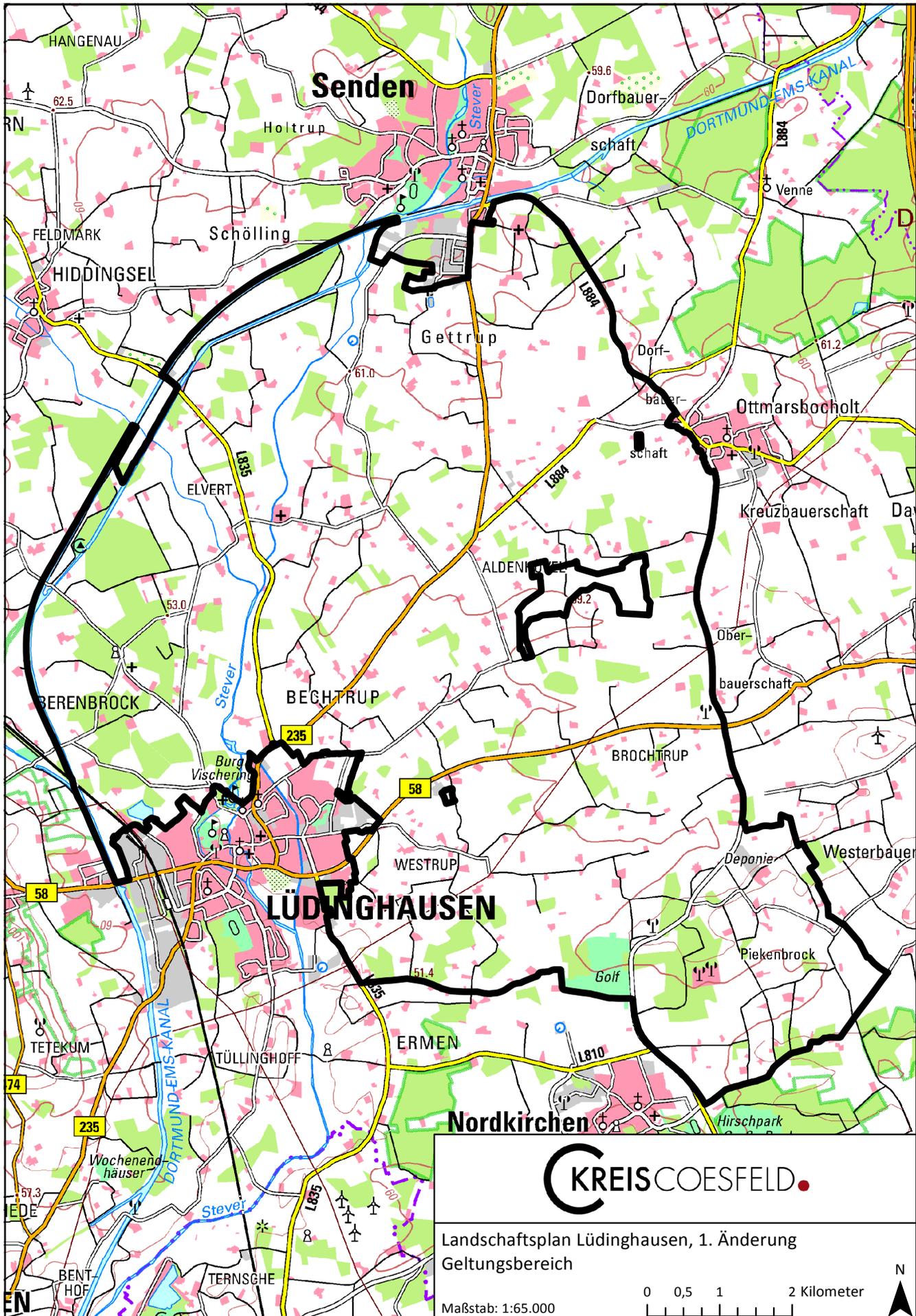
während der Dienststunden
montags bis freitags 08:30 - 12:00 Uhr
montags bis mittwochs 14:00 - 15:30 Uhr
donnerstags 14:00 - 17:00 Uhr

Beim Bürgermeister der Gemeinde Nordkirchen

Bürgerbüro Nordkirchen
(aufgrund von Baumaßnahmen
zurzeit in der „alten Apotheke“)
Schlossstraße 4
59394 Nordkirchen

während der Dienststunden
montags bis mittwochs und freitags 08:30 - 12:30 Uhr
montags und dienstags 14:00 - 16:00 Uhr
donnerstags 07:00 - 12:30 Uhr
14:00 - 17:00 Uhr

Anlage zu Nr. 170/23 - Kreis Coesfeld



Daneben besteht die Möglichkeit, den Entwurf zur 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen im Internet unter www.kreis-coesfeld.de (siehe gesonderter Link unter Aktuelles auf der Startseite) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bevorzugt per E-Mail an LP-LH@kreis-coesfeld.de, aber auch schriftlich an den Landrat des Kreises Coesfeld, Abt. 70, 48651 Coesfeld, oder zur Niederschrift in der Kreisverwaltung Coesfeld vorgebracht werden.

Ich weise darauf hin, dass seit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für das geplante Naturschutzgebiet nach § 48 Abs. 3 LNatSchG NRW bis zum Inkrafttreten des geänderten Landschaftsplans ein Veränderungsverbot besteht. Die zum Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt davon unberührt.

Coesfeld, 20.10.2023

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Dr. Schulze Pellengahr

171/23 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Leon Goman

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 16.10.2023, Aktenzeichen 36 - Straßenverkehr, ist zuzustellen an Herrn Leon Goman, zuletzt wohnhaft in Münster Straße 10, 48249 Dülmen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist. Mit Anordnung vom 16.10.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36 VA LG-DG57
Frau Schmidt

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 16.10.2023

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36 VA LG-DG57
Im Auftrag
gez. Schmidt

172/23 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Sabine Edelkamp

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 10.10.2023, Aktenzeichen 36 - Straßenverkehr, ist zuzustellen an Frau Sabine Edelkamp, zuletzt wohnhaft in Alvingheide 43, 48308 Senden.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist. Mit Anordnung vom 16.10.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36 VA COE-YG875
Frau Schmidt

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 16.10.2023

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36 VA COE-YG875
Im Auftrag
gez. Schmidt

173/23 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Andrej Janiszek

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 14.09.2023, Aktenzeichen 36-32805-fr, ist zuzustellen an Herrn Andrej Janiszek, zuletzt wohnhaft in Sobieszyn 3a/2, PL-08-504 Ulez.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 18.10.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 18.10.2023

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Frieling

174/23 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Marian-Andrei Nedelcu

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 07.08.2023, Aktenzeichen 36-319633-fr, ist zuzustellen an Herrn Marian-Andrei Nedelcu, zuletzt wohnhaft in Judet Prahova Nr. 121, RO-107285 Sat. Gornet, Comuna Cornet.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 18.10.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 18.10.2023

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Frieling

175/23 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Christian Steffano Rüdiger Buchhaupt

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 13.10.2023, Aktenzeichen 36 VA COE-CE781, ist zuzustellen an Herrn Christian Steffano Rüdiger Buchhaupt, zuletzt wohnhaft in Temming 12, 48727 Billerbeck.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist. Mit Anordnung vom 20.10.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36 - Straßenverkehr
Frau Schmidt

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 20.10.2023

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36 - Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Schmidt

176/23 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Sabine Edelkamp

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 13.10.2023, Aktenzeichen 36 VA COE-XC292, ist zuzustellen an Frau Sabine Edelkamp, zuletzt wohnhaft in Alvingheide 43, 48308 Senden.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 20.10.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36 - Straßenverkehr
Frau Schmidt

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 20.10.2023

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36 - Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Schmidt

177/23 - Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Rolf Wienecke**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 16.10.2023, Aktenzeichen 36 SA COE-RW90, ist zuzustellen an Herrn Rolf Wienecke, zuletzt wohnhaft in Mittelstraße 39, 48653 Coesfeld.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist. Mit Anordnung vom 24.10.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36 - Straßenverkehr
Frau Schmidt

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 24.10.2023

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36 - Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Schmidt

178/23 - Musikschule Coesfeld**Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl am 07.11.2023**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl werden hiermit zu einer Sitzung eingeladen, die am

**Dienstag, dem 07.11.2023, um 18:00 Uhr,
Sitzungssaal Rathaus Rosendahl,
Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl,**

mit nachstehender Tagesordnung stattfindet.

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Vorsitzenden
- 2 Bericht der Verbandsvorsteherin und des Schulleiters
- 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024
Vorlage: 302/2023
- 4 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Vorsitzenden
- 2 Bericht der Verbandsvorsteherin und des Schulleiters
- 3 Anfragen

Coesfeld 19.10.2023

Zweckverband Musikschule
der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl
gez. Marion Dirks
Vorsitzende der Verbandsversammlung

179/23 - Sparkasse Westmünsterland**Kraftloserklärung einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland****Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 329026322 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 09.10.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand